

Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates  
der Marktgemeinde  
Hohenau an der March  
vom 20. Juni 2006

## Niederschrift

über die am Dienstag, dem 20. Juni 2006 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
	GGR Ing. Herbert Gaida	GGR Erwin Gradner
	GGR Josef Gruber	GGR Gerhard Pfundner
	GR Horst Böhm	GR Theresia Eger
	GR Mag. Thomas Gaida	GR Roman Hallas
	GR Mag. Matthias Hofer	GR Eva Kramberger
	GR Roland Krizanic	GR Dieter Krupitza
	GR Friedrich Löffler	GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek
	GR Hubert Setik	GR Norbert Svetnicka
	GR Gerhard Wallner	

Entschuldigt: GGR Werner Marisch  
GR Eva Kramberger (anwesend ab TOP 5 ab 19.48 Uhr)

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von derzeit 19 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest und teilt mit, dass Frau GR Eva Kramberger später zur Sitzung kommt. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte so abgeändert wird, dass TOP 2 nach TOP 9 folgt.

### **TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 27. Feber 2006**

Gegen das Protokoll vom 27. Feber 2006 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist.

### **TOP 3: Posteingang**

**a) bis j) der Vorsitzende berichtet:**

#### **a) 10 Jahre Seniorenwohnhaus Rieder**

Am 01. Juli 2006 findet der offizielle Festakt und Tag der offenen Tür im Seniorenwohnhaus Rieder in der Bahnstraße 15 statt.

#### **b) VS-Instandsetzung, Beihilfe**

Landeshauptmannstellvertreterin Onodi teilt in ihrem Schreiben vom 30.03.2006 mit, dass das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds eine Beihilfe in Höhe von EUR 6.200,-- bewilligt hat.

#### **c) Verein „Young Generation Jugendclub“**

Die BH Gänserndorf lädt den neugegründeten Verein mit Schreiben vom 29.05.2006 zur Aufnahme der Vereinstätigkeit ein.

#### **d) Spielgruppe**

Ab Juni 2006 wird seitens der Gemeinde im Kinderhaus Hohenau unter der Leitung von Horterzieherin Andrea Frycer jeden Freitag in der Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr für Kinder im Alter vor dem Kindergarteneintritt eine Spielgruppe installiert.

#### **e) Nachmittagsbetreuung für Schulkinder**

Ab Herbst 2006 besteht die gesetzliche Verpflichtung, für Schulkinder eine Nachmittagsbetreuung anzubieten. Da mit der Installierung des Kinderhauses diese Vorgaben erfüllt sind, besteht für unsere Gemeinde kein Handlungsbedarf.

#### **f) Betriebsansiedelung**

Seitens der Gemeinde werden Gespräche betreffend möglicher Betriebsansiedelungen geführt, Näheres kann zur Zeit noch nicht mitgeteilt werden.

#### **g) Einheitliche Plakate**

Damit bei den verschiedenen Veranstaltungen seitens der Gemeinde die entsprechenden Plakate einheitlich präsentiert werden, wird in Zukunft ein einheitliches Layout verwendet werden. Die Erstellung der Plakate erfolgt immer durch die Gemeinde.

#### **h) Kindergarten**

Das Angebot wird dahingehend erweitert, dass ab Herbst 2006 die Betreuung bei Bedarf der Kinder in der Zeit von 06.30 bis 17.00 Uhr und der Eintritt in den Kindergarten unter bestimmten Voraussetzungen bereits mit 2 ½ Jahren möglich sein wird. Ab dem Jahr 2007 wird der Kindergarten in den Sommerferien nur mehr 3 Wochen geschlossen sein.

#### **i) Defibrillator**

Wurde um EUR 1.400,-- für die Gemeinde angekauft und ist im Rathaus stationiert.

#### **j) Gelsenproblematik**

Einreichung des Projekts „Gelsenregulation“ an den NÖ Landschaftsfonds der 8 dem Regionalverband angehörenden Gemeinden und der Gemeinden Bernhardsthal, Engelhartstetten und Marchegg, damit spätestens im nächsten Jahr gegen die überhöhte Gelsenpopulation unserer Region vorgegangen werden kann.

#### **TOP 4: Förderung für Errichtung von Privatzimmern**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Johann Stadlbauer mit Schreiben vom 14. März 2006 um Förderung der von ihm durchgeführten Errichtung von Privatzimmern im Sinne der „Richtlinie für die ab 2006 gültigen Förderbestimmungen zur Errichtung oder Umgestaltung von Privatzimmern und Privatunterkünften“ der Marktgemeinde Hohenau an der March angesucht hat.

Gemäß der erwähnten Richtlinien (Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2005) ist als Ausgangsbasis für die Förderhöhe die ausbezahlten Förderbeträge des geförderten Vorhabens im Sinne der Förderrichtlinie NÖ F.I.T. PRIVAT des NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds anzusehen. Die Gemeindeförderung beträgt 15 % dieser Beträge, mindestens jedoch EUR 300,-- , maximal jedoch EUR 2.000,-- pro bewilligten Antrag.

Der Familie Stadlbauer wurde seitens des Landes Niederösterreich für das Projekt „Gästezimmer Stadlbauer“ eine Förderung von EUR 17.416,75 bewilligt und ausbezahlt.

Die Gemeindeförderung beträgt demnach EUR 2.000,--.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March der Familie Johann und Gerlinde Stadlbauer gemäß der „Richtlinie für die ab 2006 gültigen Förderbestimmungen zur Errichtung oder Umgestaltung von Privatzimmern und Privatunterkünften“ der Marktgemeinde Hohenau an der March für die Errichtung von Privatzimmern auf der Adresse 2273 Hohenau an der March, Rathausplatz 9, eine Gemeindeförderung in Höhe von EUR 2.000,-- gewährt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Frau GR Eva Kramberger erscheint um 19.48 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

**TOP 5: Feuerwehreinsatzfahrzeug „Tanklöschfahrzeug TLFA 3000“, Verwendung für kommunale Zwecke**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Schreiben vom 14. Dezember 2004 den Auftrag an die Firma Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H, 5411 Oberalm, zur Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Tanklöschfahrzeug TLFA 3000 zum Gesamtpreis von EUR 342.946,99 inklusive 20 % Mehrwertsteuer mit Liefertermin Juni bis September 2006 erteilt hat.

Wird dieses Fahrzeug mindestens zu 10 % für unternehmerische (z.B. Kanal, technische Einsätze) Bereiche genutzt, so kann von den Investitionen im Jahr der Anschaffung der volle Vorsteuerabzug durchgeführt werden. Die Höhe des Vorsteuerabzugs richtet sich nach einem Vergleichspreis für ein Kommunalfahrzeug, welches solche Dienste durchführen kann. Die zu viel in Anspruch genommene Vorsteuer ist, verteilt über die Nutzungsdauer des Fahrzeuges (bei Tanklöschfahrzeugen 15 Jahre), jährlich wieder zurückzuführen. Die unternehmerische Verwendung des Tanklöschfahrzeuges wird aufgrund der Aufzeichnungen im Kilometerbuch und im Stundenbuch ermittelt.

Eine Voraussetzung für diese Vorgangsweise ist, dass die Ankaufsrechnung auf die Marktgemeinde Hohenau an der March ausgestellt ist und diese Eigentümer bzw. Zulassungsbesitzer des Fahrzeuges ist.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March das am 14. Dezember 2004 zur Lieferung durch die Firma Josef Seiwald Karosseriebau GmbH., 5411 Oberalm, zum Preis von EUR 342.946,99 inklusive 20 % Mehrwertsteuer beauftragte Feuerwehreinsatzfahrzeug Tanklöschfahrzeug TLFA 3000, auch für kommunale Zwecke (z.B. Kanalspülungen) nutzen wird.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 6: Kleinregionales Entwicklungskonzept für Regionalverband March-Thaya-Auen, Auftrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass über den Projektträger Regionalverband March-Thaya-Auen die Marktgemeinde Hohenau an der March gemeinsam mit den Gemeinden Angern an der March, Drösing, Dürnkrot, Jedenspeigen, Rabensburg, Ringelsdorf-Niederabsdorf und Weiden an der March ein „Kleinregionales Entwicklungskonzept Regionalverband March-Thaya-Auen“ in Auftrag geben soll.

Die Kosten werden aus dem laufenden Budget des Regionalverbandes gedeckt. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden. Gefördert wird das Konzept vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 mit einem Anteil von 50%. Mit derzeitigem Stand wird mit Gesamtkosten von ca. EUR 30.000,-- gerechnet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March gemeinsam mit den Gemeinden Angern an der March, Drösing, Dürnkrot, Jedenspeigen, Rabensburg, Ringelsdorf-Niederabsdorf und Weiden an der March ein Kleinregionales Entwicklungskonzept für den Raum „March-Thaya-Auen“ in Auftrag geben wird.

Träger des Konzeptes ist der Regionalverband March-Thaya-Auen.

Die Kosten für das Kleinregionale Entwicklungskonzept werden folgendermaßen auf die Gemeinden aufgeteilt: Die notwendigen Eigenmittel werden aus dem laufenden Budget des Regionalverbandes gedeckt, die 8 Gemeinden zahlen nach dem Einwohnerschlüssel in diesen Verein ein. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden.

Gefördert wird das Konzept vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 mit einem Anteil von 50%. Mit derzeitigem Stand wird mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. 30.000,- EURO gerechnet.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 7: Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 1-2006; Verordnung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm in zwei Punkten (Bauernmarkt: Umwidmung Grünanlage-Parkanlage zu öffentliche Verkehrsfläche sowie Löschen der eingetragenen Stellplatzflächen; Baufläche „alter Sportplatz“: Umwidmung Bauland-Kerngebiet zu Bauland-Wohngebiet sowie Umwidmung Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet zu öffentliche Verkehrsfläche) abzuändern.

Der Entwurf dazu wurde gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976 durch 6 Wochen, das war in der Zeit vom 23. Jänner bis 06. März 2006, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Es wurde keine Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist abgegeben.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung laut Beilage A betreffend Abänderung örtliches Raumordnungsprogramm beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 8: Verzicht auf Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Friedrich Hallas von der Marktgemeinde Hohenau an der March mit Kaufvertrag vom 07.09.1995 das Grundstück 1457/36, heutige EZ 3805, heutige Grundstücksadresse 2273 Hohenau an der March, Am Brunnenfeld 6, käuflich erworben hat.

Im Punkt "Siebentens" des gegenständlichen Kaufvertrages wurde die grundbücherliche Einverleibung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts für den Fall, dass nicht binnen zwei Jahren mit der Errichtung eines Einfamilienhauses begonnen und dieses nicht innerhalb von fünf Jahren nach Erteilung der Baubewilligung fertiggestellt sein sollte, vereinbart und auch grundbücherlich durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde ein Einfamilienwohnhaus errichtet.

Herr Friedrich Hallas ersucht nun um Erteilung der Einwilligung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March ihre ausdrückliche Bewilligung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung des zur Einlagezahl 3805 des Grundbuches 06112 Hohenau zugunsten der Marktgemeinde Hohenau an der March eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts samt Anhang, jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Hohenau an der March erteilt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 9: Errichtung Jugendtreff, Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines Jugendtreffs in der Gemeinderatssitzung am 14. April 2005 erfolgte.

Nach Gründung des Vereines „Young Generation (Jugendclub)“ mit Sitz in Hohenau an der March kann nun gemeinsam mit den Vertretern des Vereins konkret die Standortsuche bzw. –bestimmung erfolgen, um jedenfalls noch 2006 mit dem Bau beginnen zu können.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat wolle nachstehenden Grundsatzbeschluss beschließen: Die Marktgemeinde Hohenau an der March beginnt sofort gemeinsam mit den Vertretern des neu gegründeten Vereines „Young Generation (Jugendclub)“ mit Sitz in Hohenau an der March mit der für die Errichtung eines Jugendtreffs geeigneten Standortsuche bzw. –bestimmung und wird mit dem Bau eines Jugendtreffs jedenfalls noch 2006 beginnen.

Die Kosten für die Errichtung werden mit ca. EUR 30.000,-- veranschlagt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 2: Überreichung eines Silbernen Verdienstzeichens der Marktgemeinde Hohenau an der March**

Der Bürgermeister überreicht Frau GR Eva Kramberger für 10 Jahre Gemeinderats-Funktionstätigkeit das Verdienstzeichen in Silber der Marktgemeinde Hohenau an der March. (Beilage B)

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 wird die Öffentlichkeit um 20.00 Uhr von der Sitzung ausgeschlossen.

#### **TOP 10: Personalangelegenheit**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 11: Außerordentliche Subventionen**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.07 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: